

Tischvorlage
7PUE Sep. '2020

Alt:

Beschluss-Nr. XIV/26/257

Für die Erstellung des neuen Bebauungsplanes Nr. 14.3 Gewerbegebiet Ost III, 6. Änderung; gleichzeitig 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf (XIV/1259/V) ist Voraussetzung, dass ALDI-Süd durch städtebaulichen Vertrag eine Bestandsgarantie zur Filiale Asbacher Straße abgibt und eine fachgerechte Studie zur bauplanungsrechtlichen Verträglichkeit des Einzelhandelsvorhabens im Planungsgebiet in Auftrag gibt.

Neu:

Beschluss-Nr. XIV/26/257

Im Zuge der Erstellung des neuen Bebauungsplanes Nr. 14.3 Gewerbegebiet Ost III, 6. Änderung; gleichzeitig 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf (XIV/1259/V **soll mit ALDI Süd in Verhandlung getreten und erreicht werden**, dass ALDI-Süd durch einen städtebaulichen Vertrag eine **möglichst lange** Bestandsgarantie zur Filiale Asbacher Straße abgibt und **eine von der Gemeinde beauftragte** fachgerechte Studie zur bauplanungsrechtlichen Verträglichkeit des Einzelhandelsvorhabens im Planungsgebiet **finanziert**.

Alt:

Bei Erörterung dessen zeichnet sich in weiteren Wortmeldungen ab, dass der Ausschuss den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der ALDI-Filiale an der Asbacher Straße als Bedingung für die Umsetzung des Bebauungsplanes im Gewerbegebiet „Im Auel“ gemäß Beschluss aus Dezember 2019 sieht. Ebenso zeichnet sich auf Nachfrage Herrn Sterzenbachs ab, dass darin eine möglichst langfristige, gesicherte Betriebsgarantie zur Bestandsfiliale vereinbart wird und die Verträglichkeitsstudie im Auftrag und auf Kosten von ALDI-Süd erstellt werden soll.

Neu:

Bei Erörterung dessen zeichnet sich in weiteren Wortmeldungen ab, **dass der städtebauliche Vertrag zur Sicherung der ALDI-Filiale an der Asbacher Straße im Rahmen der Erstellung des neuen Bebauungsplans mit Eitorf geschlossen werden soll, dieser jedoch nicht Voraussetzung für den Beginn der Erstellung des Bebauungsplans im Gewerbegebiet „Im Auel“ gemäß Beschluss aus Dezember 2019 ist**. Ebenso zeichnet sich auf Nachfrage Herrn Sterzenbachs ab, dass darin eine möglichst langfristige, gesicherte Betriebsgarantie zur Bestandsfiliale vereinbart wird und die Verträglichkeitsstudie im Auftrag **der Gemeinde** und auf Kosten von ALDI-Süd erstellt werden soll.